

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme aus				
Mittelspannung (MSP)	5,97	7,38	171,02	0,77
Umspannung MSP/NSP	4,76	9,08	229,28	0,10
Niederspannung (NSP)	6,14	9,09	163,03	2,81

Aufschlag bei Abweichung der Messspannung von der Spannungsebene der Entnahmestelle. Bei Entnahmestelle Mittelspannungsnetz und niederspannungsseitiger Messung werden für den Ausgleich der Umspanverluste die Bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeits- und Leistungsmesswerte um 2,0 % erhöht. Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, Konzessionsabgabe, Umlage nach dem KWK-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung und Offshore-Netzumlage.

Entgelte Entnahme

Messung / Messstellenbetrieb

	Euro/Jahr
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung	636,00
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung	336,00
GSM-Modem	264,00

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Niederspannung	96,48	5,94

Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Niederspannung	48,24	2,97

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, Konzessionsabgabe, Umlage nach dem KWK-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung und Offshore-Netzumlage.

Entgelte Entnahme

Messung / Messstellenbetrieb - Niederspannung

	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	Zweitarif-2- Richtungszähler
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
<u>Niederspannungsnetz - Eintarifzähler</u>			
jährliche Messung	11,06	19,56	19,56
halbjährliche Messung	12,88	23,16	23,16
vierteljährliche Messung	16,52	30,36	30,36
monatliche Messung	31,08	59,16	59,16

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Marktllokationen im Niederspannungsnetz oder an der Umspannung zur Niederspannung, an denen nach dem 31.12.2023 steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. §14a EnWG in Betrieb genommen werden, erhalten eine Netzentgeltreduzierung oder einen zeitvariablen Tarif. Netzkunden haben hierbei grundsätzlich die Wahl zwischen den nachfolgenden Modulen 1, 2 und 3. Voraussetzung für Modul 2 ist die Messung über einen separaten Zählpunkt. Netznutzer mit Leistungsmessung können nur Modul 1 wählen. Das Modul 3 steht Anschlussnutzern einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)	Euro/Jahr 111,78	
Modul 2 (prozentuale Reduzierung)	Cent/kWh 2,38	separater Zählpunkt erforderlich

Modul 3 (Anreizmodul mit zeitvariablen Tarifen)

Gültigkeit der Tarifstufen			
1. Quartal 01.01.-31.03.	2. Quartal 01.04.-30.06.	3. Quartal 01.07.-30.09.	4. Quartal 01.10.-31.12.
Ja	Nein	Nein	Ja

Das Modul 3 muss in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden. Der Gültigkeitszeitraum darf allerdings auf einzelne Quartale beschränkt werden. Die nachfolgenden Zeitfenster mit den drei Tarifstufen werden kalenderjährlich festgelegt.

Tarif	Zeitraum		Arbeitspreis Cent/kWh
	von	bis	
Standardtarifstufe (ST)	06:00	11:45	5,94
	13:15	16:45	
	19:00	22:00	
Hochlasttarifstufe (HT)	11:45	13:15	10,68
	16:45	19:00	
Niedriglasttarifstufe (NT)	00:00	06:00	2,38
	22:00	00:00	

Mehr- und Mindermengen

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/mindernden wird auf der Grundlage von Marktpreisen vom Netzbetreiber ermittelt.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe

Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	Cent/kWh
Entnahmen Tagstrom < 30 kW und 30.000 kWh	Cent/kWh
Entnahmen Nachtstrom < 30 kW und 30.000 kWh	Cent/kWh

Cent/kWh

0,11

1,59

0,61

Umlage nach KWKG-Gesetz

Für alle Abnahmestellen

Cent/kWh

0,446

Aufschlag für besondere Netznutzung

für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle

Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a

Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern
Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und
Stromkosten > 4 % des Umsatzes)

Cent/kWh

1,559

0,050

0,025

Offshore-Netzumlage

Nichtprivilegierte Letztverbräuche

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Cent/kWh

0,941

Wandlersätze bei Messstellenübernahmen

Niederspannungsstromwandler
Mittelspannungsstromwandler
Mittelspannungsspannungswandler

Miete
EUR/Jahr

10,00

150,00

150,00

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt. Konzessionsgemeinde ist die Stadt Heidenheim.